

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.09/2 für den Bereich  
südlich der Sterkrader Straße von Haus Nr. 134 - 166

1. Anlaß und Erläuterung der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2.09/2 weist im süd-  
östlichen Teil des Plangebietes eine Fläche zur Errichtung eines  
Kath. Kindergartens und ein ca. 5.700 qm großes Grundstück für  
ein Evangelisches Gemeindezentrum aus.

Anläßlich einer durch das Jugendamt durchgeführten Elternbe-  
fragung sprachen sich die Betroffenen gegen die Errichtung eines  
konfessionell gebundenen Kindergartens aus.

Gleichfalls teilte die Evangelische Kirche von Westfalen mit,  
daß von der zu ihren Gunsten ausgewiesenen Fläche nur ca. 2.200 qm  
für kirchliche Zwecke benötigt werden. Sie bittet, die Signatur  
" Kindergarten " am ev. Gemeindezentrum aufzuheben und für den  
Rest der Fläche eine andere Nutzung auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, daß für die Fläche  
des Gemeinbedarfs lediglich die Festsetzung " Kindergarten " ge-  
troffen wird. Die über die 2.200 qm hinausgehende Fläche des  
Gemeindezentrums wird der angrenzenden Wohnfläche zugeordnet und  
erhält die gleiche bauliche Nutzung.

2. Versorgungsleitungen

Die Anordnung der erforderlichen Anlagen für Versorgung und Ent-  
wässerung der zu erschließenden Fläche ist möglich.

3. Öffentliche Aufwendungen

Die beim Bau der geplanten Stichstraße entstehenden Kosten werden  
auf 56.000.- geschätzt. Hiervon hat die Stadt voraussichtlich  
DM 6.000.- selbst zu tragen.